

## Curriculum Check für Bachelor-Studiengänge

Der folgende Fragebogen wurde als Selbstevaluationsinstrument entwickelt, um Bachelor-Studiengänge zu evaluieren. Mit dem Tool können Aspekte des Curriculums aufgezeigt werden, die Verbesserungspotenzial aufweisen.

Die hier verwendeten Indikatoren basieren hauptsächlich auf I) Weisungen und Richtlinien des Rektorats der ETHZ, II) Empfehlungen der CRUS, III) Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Bologna Reformprozess, IV) allgemeinen Qualitätsstandards des universitären Bildungswesens und V) Empfehlungen des LET der ETHZ (vormals DiZ) (siehe Literaturliste).

Der Fragebogen sollte von den für die Entwicklung von Curricula verantwortlichen Personen (z.B. Studiendelegierte, Studienkoordinatoren, Dozierende) ausgefüllt werden. Er kann auch an externe Fachkolleginnen und -kollegen zum Einholen einer unabhängigen Zweitmeinung geschickt werden.

Folgende Themengebiete werden evaluiert:

I	Konzeption und Struktur (Conception and Structure)
II	Kompetenzen (Learning Outcomes) IIA: Lernziele (Learning Objectives) IIB: Leistungsüberprüfung (Assessment) IIC: Alignment
III	Zulassung, ECTS, Anerkennung (Admission, ECTS, Recognition)
IV	Qualitätssicherung (Quality Assurance)
V	Kommunikation und Information (Communication and Information)

### Anleitung

Informieren Sie sich vor dem Ausfüllen des Fragebogens über alle wichtigen Aspekte Ihres Curriculums anhand der entsprechenden Dokumente, wie Wegleitung, Studienreglement, Terminpläne, Lehrpläne etc.

Um das Optimierungspotenzial Ihres Curriculums zu eruieren, kreuzen Sie bei jeder Frage die zutreffende Wertung an:

0 = nicht erfüllt

1 = zum Teil erfüllt

2 = voll erfüllt

Beispiel:

Frage	0	1	2
Werden die aktuellen Forschungsaktivitäten des Departements in den Lernzielen abgebildet?		X	

Die Fragen, die Sie mit „0“ oder „1“ bewertet haben, geben Ihnen einen Hinweis darauf, dass Sie hier einen Klärungs- und ggf. einen Optimierungsbedarf haben könnten.

Wir empfehlen Ihnen, den Fragebogen zunächst vollständig auszufüllen und sich erst anschliessend mit den Ergebnissen auseinander zu setzen.

Es besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse mit einer externen Stelle (z.B. LET Curriculumsentwicklung) zu diskutieren.

# Fragebogen

Studiengang:

Name (evaluierende Personen):

Datum:

## I Konzeption und Struktur

In diesem Kapitel geht es um die inhaltliche Orientierung des Curriculums. Themen sind Forschungsnähe, Praxisnähe, Interdisziplinarität, Kompatibilität mit anderen Angeboten, Modularisierung und Lehrpläne.

Frage	0	1	2
Werden Bachelorstudierende systematisch in Forschungsaktivitäten einbezogen?			
Sind die aktuellen Forschungsaktivitäten der Institution in den Lernzielen abgebildet?			
Bieten Sie Module, Lehrveranstaltungen etc. gemeinsam mit anderen Disziplinen an?			
Existiert ein detailliertes Programm für jede Lehrveranstaltung des Studiengangs (einschliesslich Informationen über Lernziele und Leistungsüberprüfung)?			
Ist das Curriculum in eine angemessene Anzahl Lerneinheiten (Module) unterteilt? [30]			
Sind die strukturelle und die zeitliche Kompatibilität zu relevanten Lehrveranstaltungen garantiert?			
Werden die Weisungen des Rektorats bezüglich Unterrichtssprache befolgt? [neu]			
Haben die Studierenden die Möglichkeit, sich an gemeinsamen Projekten mit Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen zu beteiligen?			
Gibt es Gast-Dozierende aus Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen?			
Gibt es Gast-Dozierende aus anderen Disziplinen oder von ausserhalb der Akademia? [6-9]			
Verfügen die Studierenden über ausreichende Zeitabschnitte, die frei von geplanter akademischer Arbeitszeit (einschliesslich Prüfungsvorbereitung) sind, für Freizeit und Ferien?			
Ist ein angemessener Teil des studentischen Lernens selbstgesteuert?			
Wird die Mobilität der Studierenden und der Lehrenden erleichtert? [1]			
Unterstützt das Curriculum Teilzeitstudierende (z.B. durch E-Learning)?			

## II Kompetenzen (Learning Outcomes)

Kompetenzen, die Studierende in der Ausbildung erwerben sollen, bilden die Bausteine für ein transparentes höheres Bildungswesen und die entsprechenden Qualifikationen. Aus der Sicht der Curriculumentwicklung sind Kompetenzen der Angelpunkt von Veränderungen im Bildungswesen. Sie repräsentieren die Verschiebung des Schwerpunktes vom „Lehren“ zum „Lernen“, der in typisierter Form als „studierenden-zentrierter“ gegenüber dem traditionellen „dozierenden-zentrierten“ Ansatz bekannt ist. Jener fokussiert auf der Beziehung zwischen Lehren, Lernen und Leistungsüberprüfung. Gemäss dem Ansatz des konstruktiven Alignments müssen die drei didaktischen Grundelemente der Lehre – die Lernziele, die Lernaktivitäten und die Leistungsüberprüfung – ein hohes Mass an Übereinstimmung aufweisen [10].

Kompetenzen sind definiert als Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Studierende am Ende einer Lerneinheit verfügen sollen [10, 11].

In diesem Kapitel werden die Themen Lernziele (Learning Objectives), Leistungsüberprüfung (Assessment) und Alignment aufgegriffen.

### IIA: Lernziele (Learning Objectives)

Frage	0	1	2
Sind Lernziele für alle strukturellen Elemente (Curriculum, Module, Lehrveranstaltung etc.) formuliert? [12, 13]			
Sind die Lernziele in Form von Kompetenzzielen formuliert? [14, 15]			
Entsprechen die Lernziele den Dublin Deskriptoren für das Bachelor-Niveau oder übertreffen sie diese? [14-19]			
Erlauben es die Lernziele, die geeigneten Formen für die Leistungsnachweise zu bestimmen?			
<b>Sind die folgenden überfachlichen (oder vergleichbare) Lernziele Teil des Curriculums?</b>			
Studierende können die Standpunkte und Meinungen anderer Gruppenmitglieder verstehen und respektieren.			
Studierende sind in der Lage, individuelle und kollektive Ziele und Verantwortlichkeiten in einer Gruppe zu identifizieren und sich entsprechend zu verhalten.			
Studierende haben die Fähigkeit, selbstgesteuert und nachhaltig zu lernen.			
Studierende sind fähig, in einem interdisziplinären Team zu arbeiten.			
Studierende haben die Voraussetzungen, sowohl über ihr Fachgebiet, als auch über dessen Stellenwert in der Gesellschaft zu diskutieren.			

**IIB: Leistungsüberprüfung**

Frage	0	1	2
Sind alle Einzelheiten der Prüfungen (z.B. Zeit, Dauer, Form) für jede Lehrveranstaltung und jedes Modul eindeutig definiert?			
Sind alle Prüfungen kriterienorientiert?			
Ist geregelt, welche Prüfungen mit Noten oder bestanden/nicht bestanden bewertet werden?			
Sind Kompensationsmöglichkeiten geregelt (Blockprüfungen)?			
Sind die Prüfungen auf die Lernziele abgestimmt?			
Ist die Anzahl Prüfungen je Semester angemessen? [29, Art. 11]			
Gibt es Bestimmungen über Nichterscheinen oder Verpassen von Fristen?			
Gibt es Bestimmungen bezüglich der Wiederholung von Prüfungen?			
Gibt es Bestimmungen zum endgültigen Nicht-Bestehen einer Leistungskontrolle?			
Sind die Sicherheit und die Integrität der Prüfungsprocedere garantiert?			
Ist das Registrierungsprocedere für jede Prüfung festgelegt?			

**IIC: Alignment**

Frage	0	1	2
Sind die Lernziele der einzelnen Lehrveranstaltungen mit den übergeordneten Zielen (Curriculum, Modul) kompatibel?			
Beziehen sich alle Prüfungsinhalte auf die in den verschiedenen Lerneinheiten formulierten Lernziele?			
Sind die Lerneinheiten (Lektionen, Lehrveranstaltungen, Module etc.) so gestaltet, dass die Studierenden die in den Zielen formulierten Kompetenzen aufbauen oder weiterentwickeln können?			
Sind die Ziele der übergeordneten Lerneinheit mit allen möglichen (frei wählbaren) Kombinationen von Lehrveranstaltungen (Modulen) erreichbar?			

### III Zulassung, ECTS, Anerkennung

Das ECTS (European Credit Transfer System) soll die internationale Vergleichbarkeit und die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen im Ausland garantieren. Ausländische Studierende sollen unter denselben Bedingungen wie einheimische studieren können. Das ECTS soll die Transparenz von Curricula sicherstellen, indem es die dazu erforderlichen detaillierten Informationen liefert.

Frage	0	1	2
Ist die Zulassung zu den Lerneinheiten (Lehrveranstaltungen, Module, etc.) klar geregelt?			
Sind jeder Lerneinheit (Lehrveranstaltung, Modul, etc.) Kreditpunkte zugeordnet?			
Ist die kleinste Einheit 1 Punkt? [27, Art. 17]			
Entspricht jeder vergebene Kreditpunkt einem studentischen Arbeitsaufwand (workload) von 30 Stunden? [1, 24, 25]			
Übersteigt die geplante Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) nicht 45 Stunden pro Woche? [31]			
Sind die Kriterien zum Erwerben von Kreditpunkten (für Lehrveranstaltungen, Module etc.) klar definiert?			
Ist sichergestellt, dass in keinem Semester mehr als 30 ECTS erreicht werden müssen?			
Kann ein angemessener Teil der Kreditpunkte durch frei wählbare Lerneinheiten erreicht werden? [29]			
Gibt es eine Grundsatzklärung zum „Learning Agreement“ [26, Art. 17]			

## IV Qualitätssicherung

In diesem Kapitel werden Massnahmen zur Qualitätssicherung von Curricula thematisiert.

Frage	0	1	2
Gibt es eine verbindliche Grundsatzerklärung zur Qualitätssicherung?			
Sind Verfahren zur Überwachung und zur regelmässigen Überarbeitung von Curricula implementiert?			
Sind die Entscheidungsprozesse und die Verantwortlichkeiten bei der Curriculumsentwicklung und –überarbeitung festgelegt und den Betroffenen bekannt?			
Gibt es Richtlinien und Verfahren zum Schutz von persönlichen Daten von Studierenden und zur Sicherheit beim Datentransfer? [36]			

## V Kommunikation und Information

Grundsaterklärungen, Reglemente, Bestimmungen, Fristen usw. können ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie den Betroffenen kommuniziert werden, beziehungsweise den Betroffenen zugänglich sind.

Frage	0	1	2
Gibt es eine Wegleitung für Studierende, die über alle wichtigen Aspekte des Curriculums informiert (Lernziele, Bezug zu anderen Lehrveranstaltungen, Kombinationsmöglichkeiten, Kreditpunkte, didaktisches Konzept, etc.)?			
Sind alle relevanten Informationen über das Curriculum auf der Webseite des betreffenden Departements abrufbar?			
Gibt es weitere Möglichkeiten, wie sich Studierende informieren können (z.B. Informationsveranstaltungen, Ansprechpersonen im Departement, Flugblätter)? <sup>1</sup>			

## Literatur

1. *Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses*. 2004, Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten: Bern. p. 1-32.
2. *Bachelor/Master, Leitlinien für eine umfassende Studienreform*, Schulleitung, Editor. 2001, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich: Zürich. p. 1-11.
3. *Leitlinien zur Gestaltung der Graduiertenstufe*. 2004, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich: Zürich. p. 1-11.
4. *Research fronts*. ISI Essential Science Indicators [cited 2005; Available from: <http://esi.consortium.ch/researchfrontsmenu.cgi?option=R>.
5. Meijers, A.W.M., C.W.A.M. Overveld van, and J.C. Perrenet, *Criteria for Academic Bachelor's and Master's curricula*. 2005, Delft University of Technology, Eindhoven University of Technology, University of Twente. p. 1-23.
6. McCloskey, D.N., *The rhetoric of economics*. Journal of economic literature, 1983. **21**(2): p. 481-517.
7. Hammer, M. and T. Soderqvist, *Enhancing transdisciplinary dialogue in curricula development*. Ecological Economics, 2001. **38**(1): p. 1-5.
8. Turner, M.G. and S.R. Carpenter, *Tips and traps in interdisciplinary research*. Ecosystems, 1999. **2**(4): p. 275-276.
9. Wear, D.N., *Challenges to interdisciplinary discourse*. Ecosystems, 1999. **2**(4): p. 299-301.
10. Adam, S. *Using learning outcomes. A consideration of the nature, role, application and implications for European education of employing 'learning outcomes' at the local, national and international levels*. in *United Kingdom Bologna Seminar, 1-2 July 2004*. 2004. Heriot-Watt University (Edinburgh Conference Centre) Edinburgh. Scotland.
11. Bergan, S., *Bologna Conference on Qualifications Frameworks*. 2005, Danish Ministry of Science, Technology and Innovation. p. 1-26.
12. Abate, M.A., M.K. Stamatakis, and R.R. Hagggett, *Excellence in curriculum development and assessment*. American Journal Of Pharmaceutical Education, 2003. **67**(3): p. 1-21.
13. Schatz, W. and L. Lutz, *Learning outcomes*. 2005, DiZ - Didaktikzentrum ETHZ (Center of Teaching and Learning of the ETHZ): Zürich. p. 1-4.
14. Gonzalez, J. and R. Wagenaar, *Tuning Educational Structures in Europe*, J. Gonzalez and R. Wagenaar, Editors. 2003, Universidad de Deusto: Bilbao. p. 1-316.
15. Gonzalez, J. and R. Wagenaar, *Tuning Educational Structures in Europe 2*, J. Gonzalez and R. Wagenaar, Editors. 2005, Universidad de Deusto: Bilbao. p. 1-385.
16. *Shared "Dublin" descriptors for Bachelor's, Master's and Doctoral awards*, in *Draft 1.31. working document on JQI meeting in Dublin on 23/03/2004*. 2004, Joint Quality Initiative: Dublin. p. 6.
17. *Academic standards - Earth Sciences, Environmental Sciences and Environmental Studies*. 2000, Quality Assurance Agency for Higher Education: Gloucester. p. 1-15.
18. *Academic standards - Biosciences*. 2002, Quality Assurance Agency for Higher Education: Gloucester. p. 1-14.
19. Gosling, D. and J. Moon, *How to Use Learning Outcomes and Assessment Criteria*. Southern England Consortium for Credit Accumulation and Transfer, SEEC, 2001.
20. Pencheon, D., *Development of generic skills*. BMJ, 1998. **317**(7160): p. 2-.
21. Australian National Training Authority, *Defining generic skills*. 2003, National Centre for Vocational Education Research Ltd: Adelaide. p. 1-12.
22. Schatz, W., L. Lutz, and U. Woschnack, *Syllabus template*. 2004, DiZ - Didaktikzentrum ETHZ (Center of Teaching and Learning of the ETHZ): Zürich. p. 1pp.
23. *Richtlinien zum Kreditsystem (ECTS)*, K. Osterwalder, Editor. 2003, Eidgenössische Technische Hochschule: Zurich. p. 1-3.
24. *Empfehlungen für die Anwendung von ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) in der Universitären Weiterbildung*. 2005, SwissUni Verein Universitäre Weiterbildung Schweiz. p. 1-3.
25. *Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien) vom 4. Dezember 2003*. 2003, Schweizerische Universitätskonferenz SUK.
26. *Graduiertenstufe - Weisungen des Rektors zur Gestaltung und zum Zulassungsverfahren*, K. Osterwalder, Editor. 2004, Eidgenössische Technische Hochschule: Zürich. p. 1-4.
27. *Allgemeine Verordnung über Leistungskontrollen an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich*. 2002, Schulleitung der ETH Zürich. p. 1-13.
28. Eugster, B. and L. Lutz, *Leitfaden für das Planen, Durchführen und Auswerten von Prüfungen an der ETHZ*. 2003, Didaktikzentrum der ETH Zürich: Zürich. p. 1-22.
29. *Graduiertenstufe - Empfehlungen des Rektors zur Gestaltung und zum Zulassungsverfahren*, K. Osterwalder, Editor. 2004, Eidgenössische Technische Hochschule: Zürich. p. 1-2.
30. Reichert, S. and C. Tauch, *Trends IV: European Universities Implementing Bologna*, E.U.A. EUA, Editor. 2005. p. 1-65.

31. Schatz, W. and U. Woschnack, *Workload Planungstool*. Neues Handbuch Hochschullehre, 2006: p. 1-23.
32. Marsh, H.W. and J. Hattie, *The relation between research productivity and teaching effectiveness - Complementary, antagonistic, or independent constructs?* Journal Of Higher Education, 2002. **73**(5): p. 603-641.
33. *Richtlinien für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich der Schweiz*. 2003, SUK - Schweizerische Universitätskonferenz: Bern. p. 1-13.
34. *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*, C. Thune, Editor. 2005, European Association for Quality Assurance in Higher Education: Helsinki. p. 1-41.
35. *Programme approval, monitoring and review, in Code of practice for the assurance of academic quality and standards in higher education*. 2000, The Quality Assurance Agency for Higher Education. p. 1-19.
36. Berghoff, S., et al., *CHE Hochschul Ranking - Vorgehensweise und Indikatoren*. 2005. **63**: p. 1-58.
37. *Recommendation in Bologna Seminar on recognition and credit systems in the context of lifelong learning*. 2003. Praha.
38. Weisung der Rektorin vom 1. August 2010 betreffend Unterrichtssprache in Bachelor- und Masterstudiengängen sowie in Masterprogrammen der universitären Weiterbildung (MAS/MBA)